



Checkliste

Ausbringen von Gülle und Mist im Winter

Gemäss guter landwirtschaftlicher Praxis – umweltschonend und gesetzeskonform

Grundsätzlich dürfen während der Vegetationsruhe keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden, weil die Pflanzen den Stickstoff nicht aufnehmen können und ausreichend Nährstoffe im Boden vorhanden sind. Das Ausbringen von Gülle, Mist und Kompost ist in dieser Zeit nur in Ausnahmesituationen und somit nur unter bestimmten Bedingungen gerechtfertigt. Dabei sind Risiken auszuschliessen, die zur Beeinträchtigung von Oberflächen- und Grundwasser führen können. Dünger dürfen nicht abgeschwemmt oder ausgewaschen werden.

Die vorliegende Checkliste dient der Landwirtin, dem Landwirt als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage beim Einsatz von Hofdünger im Winter.

Die folgenden zwei Entscheidungsschemata sind Hilfsmittel zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Betriebsleiterin, des Betriebsleiters. Sie enthalten die wichtigsten Kriterien für eine umweltschonende Hofdüngerausbringung in kritischen Situationen, wie sie im Winter während der Vegetationsruhe herrschen können.

Ausbringen von Gülle im Winter

Um die aktuelle Situation während der Vegetationsruhe gezielt abschätzen zu können, dienen folgende Kriterien:

Kriterien	Erläuterung	Entscheidung
Boden:		
wassergesättigt?	Boden ist nicht mehr saugfähig, Poren sind mit Wasser gefüllt (z.B. Wasserlachen, oberflächlicher Abfluss etc.).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
gefroren?	Schraubenzieher (Nr. 3 oder 4) lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle mit der flachen Hand nicht mehr in den Boden stossen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
schneebedeckt?	Geschlossene Schneedecke ist vorhanden, Schnee bleibt länger als einen Tag liegen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Witterung:

starke oder anhaltende Niederschläge?	Intensivniederschläge (über 20 mm/24 h) sind vor 1–2 Tagen erfolgt, dauern an oder sind in weniger als 3 Tagen zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	---	---

Gülleinsatz ist untersagt!

Abschwemmungs- und Auswaschungsrisiko zu gross.

← mind. 1x Ja

Spezielle Kriterien sind zu beachten:

← 4x Nein

Kriterien	Erläuterung	Entscheidung
Haben die Pflanzen einen Nährstoffbedarf?	- Nährstoffaufnahme durch Kultur ist möglich.	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Gibt es spezielle Bedürfnisse des Pflanzenbaus?	- Austrag zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und Fahr-schäden an Kulturen bei gegebener Befahrbarkeit des Bodens. - Hygienegründe: frühzeitiger Gülleinsatz vor Weidegang.	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Gülleinsatz ist untersagt!

Verlustrisiko zu gross, schlechte N-Effizienz.
Noch etwas Geduld ist gefragt.

← 2x Nein

Folgende Kriterien sind grundsätzlich zu beachten:

← mind. 1x Ja

- Gülle ist auf ebenen, tiefgründigen Parzellen auszubringen.
- Gülle ist auf bewachsenen Boden (Grünland, Raps, gut entwickeltes Wintergetreide) auszubringen.
- Gülle ist nicht an Hang- oder in Muldenlagen mit potentiell hoher Abschwemmungsgefährdung auszubringen.
- Güllemenge ist den Boden- und Kulturverhältnissen anzupassen, max. 20 m³/ha ist auszubringen.
- Vorsicht ist bei Drainagen und Entwässerungsschächten geboten.
- Gülle ist nicht in Grundwasser- und Naturschutz-zonen oder in Gewässernähe auszubringen.
- Gülle ist bodenschonend (Breitreifen, Verschlauchung) auszubringen.

Ausbringen von Mist und Kompost im Winter

Um die aktuelle Situation während der Vegetationsruhe gezielt abschätzen zu können, dienen folgende Kriterien:

Kriterien	Erläuterung	Entscheidung
Boden:		
wassergesättigt?	Boden ist nicht mehr saugfähig, Poren sind mit Wasser gefüllt (z.B. Wasserlachen, oberflächlicher Abfluss etc.).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
gefroren?	Schraubenzieher (Nr. 3 oder 4) lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle mit der flachen Hand nicht mehr in den Boden stossen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
schneebedeckt?	Geschlossene Schneedecke ist vorhanden, Schnee bleibt länger als einen Tag liegen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Witterung:

starke oder anhaltende Niederschläge?	Intensivniederschläge (über 20 mm/24 h) sind vor 1–2 Tagen erfolgt, dauern an oder sind in weniger als 3 Tagen zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	---	---

Einsatz ist untersagt!

Abschwemmungs- und Auswaschungsrisiko zu gross.

← mind. 1x Ja

Spezielle Kriterien sind zu beachten:

← 4x Nein

Kriterien	Erläuterung	Entscheidung
Gibt es spezielle Bedürfnisse des Pflanzenbaus?	<ul style="list-style-type: none"> – Bessere Effizienz bei Einsatz von Mist und Kompost vor Ende der Vegetationsruhe in Grasland, Wintergetreide, Raps (z.B. bessere Strohhrotte, Einwachsen in Pflanzenbestand). – Austrag zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und Fahr-schäden an Kulturen bei gegebener Befahrbarkeit des Bodens. – Misteinsatz vor Pflügen. 	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Einsatz ist untersagt!

Verlustrisiko zu gross, schlechte N-Effizienz.
Noch etwas Geduld ist gefragt.

← Nein

Folgende Kriterien sind grundsätzlich zu beachten:

← Ja

- Mist und Kompost ist auf bewachsenen Boden (Grünland, Raps, gut entwickeltes Wintergetreide) auszubringen.
- Mist und Kompost ist nicht an Hang- oder in Muldenlagen mit potentiell hoher Abschwemmungsgefährdung auszubringen.
- Mist und Kompost ist auf nicht bewachsenen Boden nur unmittelbar vor dem Einpflügen auszubringen.
- ein Verlustrisiko ist im Hinblick auf späteres Tauwetter vorhanden (Mistwasser).
- Vorsicht ist bei Drainagen und Entwässerungsschächten geboten.
- Mist und Kompost ist nicht in Grundwasser- und Naturschutzzonen oder in Gewässernähe auszubringen.
- Mist und Kompost ist bodenschonend (Breitreifen) auszubringen.

Eigenverantwortung und allfällige Konsequenzen

Vorbeugung und Umgang mit Notfallsituationen

Güllelager ist voll, Lagerkapazität voll ausgeschöpft.

- Wassereintrag in Güllelager reduziert?
- Freie Lagerkapazitäten in der Nachbarschaft, z.B. auf viehlosen Betrieben, bei Biogasanlagen etc. genutzt?
- In Notfallsituationen vorsorglich das Amt für Umweltschutz anrufen.

Das Gesetz sieht keine Bewilligungsmöglichkeit für Notausträge von Gülle oder Mist vor.

Grundsätzlich muss die Landwirtin, der Landwirt selber beurteilen, ob die Bedingungen für einen risikoarmen Austrag von Gülle, Mist und Kompost erfüllt sind.

Dabei kann die Protokollierung des Entscheids mit den Checklisten von Seite 2 oder 3 aufzeigen, dass verantwortungsvoll und im Sinne einer guten landwirtschaftlichen Praxis gehandelt wurde.

Wer trotz untersagtem Einsatz gemäss Checklisten von Seite 2 oder 3 Gülle, Mist oder Kompost während der Vegetationsruhe ausbringt, hat die allfälligen gesetzlichen Konsequenzen (mögliches Vergehen gegen das Umweltschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz oder das Strafgesetzbuch) zu tragen.

Weitergehende Informationen

Amt für Umweltschutz
Aabachstrasse 5
Verwaltungsgebäude 1
6300 Zug
T 041 728 53 70
www.zg.ch/afu

Landwirtschaftsamt
Aabachstrasse 5
Verwaltungsgebäude 1
6300 Zug
T 041 728 55 50
www.zg.ch/volkswirtschaft

LBBZ Schluechthof Cham
Bergackerstrasse 42
6330 Cham
T 041 227 75 50
www.zg.ch/lbbz

Dieses Merkblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem Zuger Bauernverband ZBV und dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum LBBZ Schluechthof Cham erarbeitet.

Grundlagen: Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL

Stand November 2013